

PROTOKOLL

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Montag,
den 02.12.2019, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: AFuW/014/2019
Öffentliche Sitzung: 18:02 Uhr bis 19:52 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzender

Wilhelm Hunting

Mitglied CDU-Fraktion

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

Mitglied SPD-Fraktion

Uwe Plaß

ab 18:40 Uhr

Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

ab 18:07 Uhr

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek

StVOR Uwe Strakeljahn

StAR Roland Bieber

StAR Jürgen Detmer

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

ProtokollführerIn

StOI Marius Brockmeyer

Zuhörer

Zuhörer

3 Zuhörer, ab 19:04 Uhr 4 Zuhörer

Abwesend:

./.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 15.10.2019
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018
Vorlage: 01/2019/0342
- TOP 7 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Melle
Vorlage: 01/2019/0361
- TOP 8 Antrag der UWG vom 06.10.2019 - Südliche Gesmolder Straße
Vorlage: 01/2019/0350
- TOP 9 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0346
- TOP 10 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0343
- TOP 11 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2019/0344
- TOP 12 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0345
- TOP 13 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023
Vorlage: 01/2019/0347
- TOP 13.1 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023 - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.11.2019
Vorlage: 01/2019/0347/1
- TOP 14 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Von den drei anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Kruse schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gegenseitig zu tauschen und damit in umgekehrter Reihenfolge zu beraten. Herr Spiekermann schlägt vor, den Antrag der UWG vom 06.10.2019 – Südlich Gesmolder Straße, Vorlage 01/2019/0343, der heute unter Top 8 beraten und abgestimmt werden sollte, zu streichen. Da dieser Tagesordnungspunkt auch im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung nicht behandelt worden sei, mache es heute keinen Sinn, den Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu beraten bzw. abzustimmen.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 15.10.2019

Das Protokoll der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Strakeljahn berichtet anhand der beigefügten Präsentation über die aktuelle Entwicklung der Ertragslage kurz vor Jahresende. In der letzten Ausschusssitzung sei noch mit einem Minus von 4 Mio. € im Saldo aus Steuererträgen, Finanzausgleich und Umlagen gegenüber dem Ergebnis 2018 gerechnet worden. Aktuell werde hierfür noch ein Minus von 3,6 Mio. € prognostiziert. Größere Ertragsbewegungen seien zum Jahresende nicht mehr zu erwarten. Diese Entwicklung entspreche jedoch den aktuellen Planungen, die hieraufhin im II. Nachtrag 2019/2020 auch noch entsprechend angepasst wurden.

Die Entwicklung der Steuereinzahlungen zeige, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2017 und 2018 insgesamt höher liegen wird, als in 2019. Insbesondere im vierten Quartal 2018 seien Einzahlungen in Rekordhöhe zu verzeichnen gewesen, sodass insgesamt ein Betrag von rund 36 Mio. € erzielt werden konnte. Aktuell zum 02.12.2019 seien 30,5 Mio. € an Gewerbesteuer eingezahlt. Auch dieses entspreche im Wesentlichen den Planungen für das Haushaltsjahr, zeige jedoch auch, dass voraussichtlich keine zusätzlichen finanziellen Spielräume durch Mehreinzahlungen gegenüber der Planung zu erwarten sind.

Herr Reehuis betont, dass die Erträge insbesondere in der Gewerbesteuer zwar deutlich niedriger als in 2018 ausfallen werden, aktuell jedoch immer noch mit ca. 0,5 Mio. € über

dem Planansatz liegen. Von daher könne weiterhin von einem voraussichtlich guten Jahresergebnis gesprochen werden. Herr Hensiek bestätigt dies für das Haushaltsjahr 2019, verweist jedoch gleichzeitig auf die Planungen der Folgejahre, die u.a. heute in den Beratungen zum II. Nachtragshaushalt 2019/2020 eine Rolle spielen werden.

**TOP 6 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018
Vorlage: 01/2019/0342**

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Detmer, stellt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vor, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Er weist darauf hin, dass Beanstandungen bei der Prüfung in rot und Anmerkungen bzw. Hinweise in blau gekennzeichnet sind. Die tägliche Visakontrolle aller Rechnungen erleichtere und beschleunige die Arbeiten zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine Beanstandung bezieht sich darauf, dass Aufwendungen für Versicherungsleistungen wie bereits in Vorjahren nicht durch Ausschreibung zustande gekommen seien. Etwaiger Personalmangel stelle keinen Grund dafür da, auf die Pflichtaufgabe einer Ausschreibung zu verzichten.

Weiterhin bereite die Höhe der Haushaltsreste mit 17,2 Mio. € in 2018 Sorgen, erklärt Herr Detmer. Auszahlungen für Baumaßnahmen dürften erst im Haushaltsplan veranschlagt werden, wenn eine Baureife auch nachgewiesen werde. Dies sei in der Vergangenheit zu oft nicht der Fall gewesen. Wie schon der Landkreis Osnabrück in seiner Genehmigung des ersten Nachtrages zum Haushalt 2019/2020, verweise er in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den Haushaltsgrundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Herr Detmer weist darauf hin, dass für bestimmte Veranstaltungen, wie z.B. den Geranienmarkt, das Herbstfest und Weihnachtsmärkte keine rechtssicheren Gebührensatzungen vorliegen. Hier sei es dringend erforderlich, entsprechende Satzungen mit kostendeckenden Regelungen vom Rat der Stadt Melle zu erlassen.

Insgesamt entspreche der vorgelegte Jahresabschluss 2018 den Anforderungen des § 128 NKomVG. Daher komme das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2018 auszusprechen.

Frau Tiemann bedankt sich für den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, der in komprimierter Form alle wesentlichen Zahlen und Erläuterungen gut nachvollziehbar darstelle. Dabei sei wiederholt deutlich geworden, dass die Höhe der Haushaltsreste zum Jahr 2018 wiederum zugenommen habe. Mit dem II. Nachtrag 2019/2020 sei man jedoch bereits auf einem richtigen Weg, die Bildung von Haushaltsresten in Zukunft zu reduzieren, indem Investitionsmaßnahmen anhand des voraussichtlichen Mittelabflusses verschoben würden. Hier gelte es jedoch, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass Haushaltsansätze teils unabhängig z.B. von einem Maßnahmenbeginn zu veranschlagen sind.

Herr Reehuis spricht dem Rechnungsprüfungsamt ebenfalls seinen Dank aus. Zu den Prüfungsbemerkungen der Vorjahre auf Seite 13 erklärt er, dass sich der erste Vermerk, indem die Prüfung der Beteiligung „Solbad Melle GmbH“ angeregt wurde, erledigt habe. Zur Beanstandung, dass für die Aufwendungen für Versicherungsleistungen mittelfristig Ausschreibungen durchzuführen seien, möchte Herr Reehuis wissen, ob es hier einen aktuellen Sachstand gebe. Herr Detmer erklärt, dass aktuell ein Prämienwächter

eingeschaltet sei. Einsparpotenziale von ca. 18.000 € könnten erreicht werden. Es bestehe jedoch weiterhin das Erfordernis, die Versicherungsleistungen in Zukunft auszuschreiben.

Auf Seite 17 des Berichtes werden die Hebesätze der Stadt Melle aus 2018 den durchschnittlichen Hebesätzen der dem Landkreis Osnabrück angehörigen Kommunen gleicher Größenordnung aus dem Jahr 2017 gegenübergestellt. Weiterhin angegeben ist ein Vergleich der durchschnittlichen Hebesätze von Kommunen gleicher Größenordnung des Landes aus dem Jahr 2016. Herr Reehuis regt an, die gewogenen Durchschnittshebesätze als Vergleich heranzuziehen, da hiernach die Finanzausgleichszahlungen berechnet würden.

Auf Seite 22 und 23 werde deutlich, dass die Transferaufwendungen mit 45,7 Mio. € den Hauptteil der Aufwendungen darstellen. Dies sei eine bemerkenswerte Größenordnung, da hier oftmals eher die Personalaufwendungen einer Kommune erwartet würden. Zu den Transferaufwendungen gehören im hohen Maße die Beiträge und Zuschüsse für die Kindertagesstätten. Hier seien die Gesamtaufwendungen von 8,2 Mio. € in 2016, über 8,9 Mio. € in 2017 auf 9,8 Mio. € in 2018 gestiegen. Dem gegenüber stehen die Erträge, die in 2018 gegenüber dem Jahr 2017 wieder gesunken sind, sodass im Jahr 2018 eine Ergebnisbelastung von 5,5 Mio. € verbleibe. Im Jahr 2016, vor den Verhandlungen mit dem Landkreis Osnabrück, ergab sich eine Belastung von 5,7 Mio. €. Dies mache deutlich, dass man bereits ein Jahr nach den Neuverhandlungen mit dem Landkreis nahezu wieder die gleiche Ergebnisbelastung tragen müsse. Herr Reehuis schlägt vor dem Hintergrund, dass die Aufwendungen voraussichtlich in Zukunft weiter steigen werden vor, wieder in die Verhandlungen mit den Landkreis einzusteigen. Es sei schließlich grundsätzlich eine Pflichtaufgabe des Landkreises, die nur von den Städten und Gemeinden übernommen wurde.

Herr Kruse erklärt, dass diese Situation allen Fraktionen bewusst sei. Aktuell müsse jedoch bedacht werden, dass sich der Landkreis mit der neuen Landrätin noch in einem Umbruch befinde. In absehbarer Zeit müsse das Thema jedoch weiterverfolgt werden, da auch er die Mehraufwendungen sehe, die die Kindertagesstätten voraussichtlich in Zukunft verursachen werden.

Herr Hunting erinnert an das Jahr 1986. Hier hätten die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten noch eine Höhe von 800.000 DM ausgemacht. Es sei vollkommen richtig, mit dem Landkreis über diese Thematik im Gespräch zu bleiben. Hierzu sei es gut, dass sich die Städte und Gemeinden im Landkreis gemeinsam auf den Weg gemacht haben, ein möglichst einheitliches Finanzierungskonzept zu erreichen. Es müsse jedoch immer bedacht werden, dass der Landkreis zwar grundsätzlich Träger der Aufgaben der Kinderbetreuung sei. Über den öffentlich-rechtlichen Vertrag sei diese Aufgabe jedoch von den Städten und Gemeinden übernommen worden. Bei grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Aufgabe müsse daher über den Vertrag verhandelt werden.

Insgesamt stelle der Jahresabschluss 2018 eine steigende Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr sowie einen rückläufigen Schuldenstand dar. Dies zeige, dass die Stadt Melle auf einem gesicherten finanziellen Fundament stehe.

Als bemerkenswert bezeichnet Herr Hunting ebenfalls die Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste. Diese seien hauptsächlich durch Maßnahmen des Tiefbauamtes, wie z.B. diverse Kläranlagen, entstanden. Hinzu komme ein Betrag von ca. 1,2 Mio. € für den Breitbandausbau. Hierzu interessiere ihn der aktuelle Fortschritt. Herr Strakeljahn erklärt, dass bisher lediglich eine kleinere Maßnahme durch den Landkreis Osnabrück abgerechnet wurde. Daher sei weiterhin mit der Bildung von Haushaltsresten zu rechnen. Die Umsetzung des Breitbandausbaus gehe zwar voran, es gebe jedoch immer wieder Diskussionen und Verzögerungen, sodass sich auch die Abrechnung hinziehe.

Herr Hensiek fasst zusammen, dass es insgesamt viele verschiedene Themen im Zusammenhang mit dem Landkreis Osnabrück angesprochen wurden. Hier gebe es aktuell jedoch Signale, dass nach der Senkung der Kreisumlage im letzten Jahr keine weiteren finanziellen Verhandlungsspielräume vorhanden wären. Grundsätzlich würde es die Verwaltung aber begrüßen, wenn die angesprochenen Themen mit dem Landkreis von politischer Seite aus weiterverfolgt werden. Es sei jedoch darauf zu achten, dass dies mit Augenmaß geschehe.

Herr Spiekermann erklärt, dass die Höhe der Haushaltsreste nicht überraschend sei. Es gehe jetzt vielmehr darum, wie man dies in Zukunft ändern könne. Hierbei gelte es abzuwägen, ob es wirklich eine Lösung sein könne bzw. sollte, die Maßnahmen insgesamt zu verringern oder z.B. die Personalkapazitäten zu erhöhen. Hierzu führt Herr Hensiek aus, dass allein die quantitative Erhöhung des Personals nicht die Lösung sein könne. In den letzten Jahren haben vielmehr die Planungsprozesse, u.a. durch EU- und/oder Ausschreibungsvorgaben massiv an Umfang zugenommen, sodass hierfür schlicht mehr Zeit eingeplant werden müsse.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Osnabrück habe man vor einiger Zeit entschieden, die Aufgabe der Kindertagesstätten zu übernehmen, erinnert Herr Spiekermann. So habe man den Vorteil nutzen können, vor Ort schneller auf Bedarfe etc. zu reagieren. Sollte sich etwas an dieser Einstellung bezüglich des Vertrages geändert haben, müsse man diesen grundsätzlich in Frage stellen.

Herr Spiekermann interessiert zu den verschiedenen Satzungen, ob diese gesetzlich immer kostendeckend sein müssten oder hier auch eine politische Entscheidungsfreiheit bezüglich des Kostendeckungsgrades vorhanden ist. Herr Detmer erklärt, dass Gebührensatzungen einer Kommune lt. Gesetz kostendeckend sein sollten. Mithin liege gesetzlich eine Soll-Vorschrift und keine zwingende Bindung an eine Kostendeckung vor. Herr Kruse erinnert in diesem Zusammenhang an einige Beispiele, wo Gebührenordnungen nicht kostendeckend sind.

Herr Thöle erinnert daran, dass man bereits in den letzten Jahren die Entwicklung der Haushaltsreste bewusst zur Kenntnis und hingenommen habe. Es seien zu häufig Ansätze in den Haushalt eingeplant worden, bei denen es abzusehen war, dass diese zur Bildung von Haushaltsresten führen. Daher könne er den Vorschlag der Verwaltung, in Zukunft verstärkt auf das Thema der Haushaltswahrheit zu setzen und realistischer zu planen nur unterstützen. Insgesamt gesehen, gebe es wenige Anmerkungen bzw. Beanstandungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, sodass man hieraus schließen könne, dass insgesamt korrekt gearbeitet wurde.

Herr Lütkemeyer merkt an, dass man neben dem eigenen Personal in der Verwaltung auch zu einem Großteil abhängig von externen Dienstleistern sei. Da die Auslastung hier jedoch derzeit sehr hoch ist, trage dies sicher zu einem beträchtlichen Maße dazu bei, dass Haushaltsreste in der vorhandenen Höhe entstanden sind.

Herr Kruse bedankt sich beim Rechnungsprüfungsamt für die Erstellung des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2018. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1)

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

TOP 7 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Melle Vorlage: 01/2019/0361

Herr Detmer stellt die wesentlichen Inhalte des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 vor. Insgesamt habe der siebte Gesamtabchluss zur Prüfung vorgelegen. Insgesamt liegen keine Beanstandungen vor, erklärt Herr Detmer und empfiehlt dem Ausschuss, die entsprechende Beschlussempfehlung zu treffen. Er weist darauf hin, dass eine Entlastung des Bürgermeisters lt. Gesetzeslage nicht mehr vorgesehen sei.

Herr Kruse bedankt sich sowohl bei Herrn Detmer für die Prüfung als auch bei Herrn Wunderlich für die Erstellung und Vorstellung des Gesamtabchlusses.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2018 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

TOP 8 Antrag der UWG vom 06.10.2019 - Südliche Gesmolder Straße Vorlage: 01/2019/0350

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht in der Sitzung behandelt (s. Tagesordnungspunkt 3 „Feststellung der Tagesordnung“).

TOP 9 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0346

Herr Strakeljahn erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Diese beinhalte die Details zur Gebührenkalkulation der Stadtentwässerung, die maßgeblich auf den Betriebsergebnissen des Jahres 2018 beruhe. Hieraus ergebe sich, dass die Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2020 von 2,70 €/m³ auf 2,85 €/m³ erhöht werden müsse. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation müsse für das Jahr 2020 von 9,18 €/m² auf 9,34 €/m² erhöht werden. Für die Niederschlagswasserkanalisation ergebe sich aus der Kalkulation eine Erhöhung um 0,03 €/m² von 3,22 €/m² auf 3,15 €/m².

Zur Begründung der einzelnen Erhöhungen sei auf die Gebührenkalkulation verwiesen, die der Vorlage entnommen werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2020 von 2,70 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,85 Euro je cbm Abwasser angehoben.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2020 von 9,18 Euro um 0,16 Euro erhöht und auf 9,34 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2020 von 3,12 Euro um 0,03 Euro erhöht und auf 3,15 Euro angepasst.

TOP 10 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0343

Herr Strakeljahn stellt anhand der Vorlage die Kalkulation der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen für das Jahr 2020 vor. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen muss hier von 43,20 €/m³ auf 46,40 €/m³ erhöht werden. Für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben ergebe sich eine Erhöhung von 24,20 €/m³ auf 25,80 €/m³.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen erhöht sich im HH-Jahr 2020 auf 46,40 Euro je cbm Abwasser. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2020 wird auf 25,80 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

TOP 11 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle Vorlage: 01/2019/0344

Herr Kruse weist darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine komplexere Angelegenheit handelt. In den vergangenen Jahren habe man die Gebühren bereits erhöhen müssen, um die selbst gesteckten strategischen Kostendeckungsgrade erreichen zu können.

Herr Strakeljahn verweist auf die umfangreiche Kalkulation zur Erhebung von Friedhofsgebühren in der beigefügten Vorlage. Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ sei jährlich zu aktualisieren und die Gebührenhöhe mit dem Ziel, strategische Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten, neu festzulegen. Insgesamt sei die Inanspruchnahme rückläufig, die Unterhaltungsaufwendungen steigen jedoch gleichzeitig. Dies führe zu einer Gebührenerhöhung, um die festgelegten Kostendeckungsgrade erreichen zu können.

Herr Kruse macht auf das veränderte Bestattungsverhalten aufmerksam und fragt, wie hierauf reagiert werde, z.B. im zuständigen Ausschuss bzw. durch eine Arbeitsgruppe. Weiterhin sei die Diskrepanz zwischen den Friedhöfen in kirchlicher und städtischer Trägerschaft in dem Prozess mit zu betrachten. Herr Strakeljahn erklärt, dass für diese Themen der Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr zuständig sei. Man habe im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation jedoch bereits ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern im Ordnungsamt geführt und sich darauf verständigt, dass bei zukünftigen Maßnahmen im Bereich der Friedhöfe gleichzeitig die Auswirkungen auf die Gebühren mit dargestellt werden.

Herr Reehuis stellt dar, dass ein aktuell in Diskussion stehendes Kolumbarium in Melle voraussichtlich zu starken Veränderungen auch der Gebührensituation führen könnte. Weiterhin sei er verwundert darüber, dass der Anteil der Urnenbeisetzungen, wie in Anlage 4 zur Vorlage aufgeführt, von 61,14 % in 2019 planerisch auf 60,42 % in 2020 absinke. Er würde hier eine gegenteilige Entwicklung erwarten.

Herr Lütkemeyer macht darauf aufmerksam, dass durch die Zulassung alternativer Nutzungsformen, wie z.B. Gemeinschaftsgräbern bzw. Gemeinschaftsurnengräbern bei

zumindest Teilen des Friedhofes vermehrt Fakten geschaffen werden. Ihm fehle in diesem Bereich der strategische Weitblick. Herr Hensiek erklärt, dass er keine großen Sprünge in der Bewirtschaftung erwarte, sollte man die Zulassung dieser Nutzungsformen einschränken. Vielmehr müsse man wahrscheinlich in Zukunft auf die veränderte Bestattungskultur mit entsprechenden Anpassungen der Kostendeckungsgrade reagieren.

Herr Plaß weist darauf hin, dass über diese Themen bereits in einem Arbeitskreis des Ortsrates gesprochen wurde. Bis Ergebnisse und Erkenntnisse vorliegen, dauere es jedoch oft bis zu Jahrzehnten.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

TOP 12 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2020 Vorlage: 01/2019/0345

Es werde vorgeschlagen, die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung auf 1,84 € je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festzusetzen und damit auf Vorjahresniveau zu belassen, erklärt Herr Strakeljahn. Basis der Kalkulation bilden die Istwerte 2018 sowie die Planung 2019. Details hierzu können der Vorlage entnommen werden.

Über die Grundlagen zur Kalkulation der Gebühren des Jahres 2021 soll im ersten Halbjahr 2020 gesprochen werden. Grundlage dafür ist u. a. eine neue GPS-Technik der mit der Reinigung beauftragten Firma, um zu klären, wo und wie genau gereinigt werden solle.

Herr Wüsthube erinnert daran, dass bereits im Jahr 2019 eine grundlegende Aufarbeitung der Satzung und deren Anlagen erfolgen sollte. Es gebe hier viele erläuterungsbedürftige Inhalte, die überprüft bzw. aktualisiert werden sollten. Herr Hunting weist darauf hin, dass dies in den letzten Jahren immer wieder Thema gewesen sei, u.a. auch in den Ortsräten. Hier werde jedoch zumeist die Meinung vertreten, dass alles bei den aktuellen Regelungen verbleiben soll. Man müsste daher im Vorfeld klären, wie die Ortsräte in diese Thematik eingebunden werden. Herr Reehuis erklärt, dass es alleine schon Ungereimtheiten in der Satzung bzw. den Anlagen in Bezug auf Melle-Mitte gebe. Insbesondere diese sollten zunächst einmal betrachtet werden.

Herr Strakeljahn berichtet, dass erste Arbeiten hierzu bereits erfolgt seien, um z.B. historische Dinge aufzuarbeiten. Näheres werde im ersten Halbjahr 2020 im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau durch Herrn Schiller eingebracht.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2020 wird – wie im Vorjahr - auf 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

TOP 13 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023 Vorlage: 01/2019/0347

Herr Hensiek erinnert zunächst an die letzte Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft. Bereits hier sei darauf hingewiesen worden, dass der II. Nachtrag zu den Haushaltsplänen 2019/2020 insbesondere mit dem Ziel erstellt wurde, das Investitionsprogramm vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Haushaltswahrheit zu prüfen und ggf. neu zu veranschlagen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bildung künftiger Haushaltsreste sowie die vorhandenen Kreditermächtigungen. Es gelte zu beachten, dass zahlreiche Maßnahmen nicht etwa gestrichen, sondern aufgrund aktualisierter Bauzeiten- und Mittelabflusspläne entsprechend der voraussichtlichen Liquiditätswirksamkeit gestreckt wurden. Dies habe zumeist keine Auswirkungen auf die geplanten Umsetzungen der Maßnahmen. Insgesamt könne so jedoch zumindest ein Anfang zur zukünftigen Reduzierung der Haushaltsreste erreicht werden. Es gelte für die kommenden Haushaltsplanungen stärker darauf zu achten, Mittelanmeldungen auf ihre realistische Umsetzung und Veranschlagung hin zu prüfen.

Weiterhin macht Herr Hensiek darauf aufmerksam, dass es erste Tendenzen zu einer wirtschaftlichen Abschwächung gebe. Dies müsse weiterhin aufmerksam betrachtet und bei zukünftigen Planungen ggf. berücksichtigt werden.

Zur letzten Strategieklausur am 11.05.2019, in der das aktuelle Zielsystem 2019/2020 auf Anpassungsbedarfe untersucht wurde sowie hieraus resultierend Korrekturvorschläge erarbeitet wurden, erinnert Herr Hensiek, dass es nicht zu einer Beschlussfassung des Zielsystems gekommen sei. Vor dem Hintergrund der in 2020 anstehenden Haushaltsplanberatungen sollte darauf geachtet werden, dass das in der geplanten Strategieklausur am 17. und 18. April 2020 zu behandelnde Zielsystem auch im Anschluss einer Beschlussfassung zugeführt wird.

Herr Strakeljahn stellt anhand der Vorlage sowie beigefügten Präsentation einige wesentliche Punkte aus dem II. Nachtrag 2019/2020 vor. Insbesondere auf das Änderungspapier zum ersten Entwurf des Nachtrages geht er detailliert ein und erläutert die Änderungsempfehlungen. Hier sei insbesondere darauf hingewiesen, dass die 100.000 € für den Radwegebau mit einem Sperrvermerk unter der Voraussetzung eine Richtlinie zur Verwendung dieser Mittel zu erstellen, versehen wurde. Herr Kruse erinnert an die interfraktionelle Vorbesprechung zum Nachtragshaushalt, in der ebenfalls alle wesentlichen Punkte angesprochen und erläutert wurden.

Herr Reehuis begrüßt das Verfahren, in dem der II. Nachtrag nun eingebracht wurde und erläutert zunächst den ersten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.11.2019 zum II. Nachtrag 2019/2020 (s. TOP 13.1). Bei der Antragsstellung sei man noch davon ausgegangen, dass ein Budget in 2020 für den Radwegebau nur durch eine Umschichtung anderer noch zur Verfügung stehender Mittel möglich sei. Mit dem jetzt vorliegenden Änderungspapier zum II. Nachtrag wurde jedoch eine andere Möglichkeit gefunden und nun zur Beschlussfassung vorgeschlagen, sodass eine Abstimmung über den Antrag obsolet und damit nicht notwendig sei. Bezüglich des gesetzten Sperrvermerks zu der Auszahlungsposition sei darauf hingewiesen, dass möglichst schnell eine entsprechende Richtlinie verabschiedet werden sollte, damit die Radweginitiativen Planungssicherheit bekommen.

Speziell zur Radweginitiative Allendorfer Straße erinnert Herr Reehuis an den interfraktionellen Austausch zum II. Nachtrag. Hier sei bereits deutlich geworden, dass von allen Fraktionen ein um die Stadtgrenze von Melle hinausgehender Ansatz für den Bau eines Radweges verfolgt werden sollte. Herr Kruse bekräftigt, dass für einen Radwegebau auch das entsprechende Gemeindegebiet in Borgloh mit bedacht werden sollte. Aus Gesprächen mit der Radweginitiative sei deutlich geworden, dass hierfür noch viele Hürden überwunden werden müssen. Mit den eingeplanten Mitteln in Höhe von 100.000 € für 2020 sei hier auch noch nicht das Ende erreicht. Weiterhin weist Herr Kruse darauf hin, dass die Erstellung der Richtlinie zur Förderung von Radweginitiativen möglichst schnell erfolgen solle, damit zum einen deutlich werde, dass die Regelungen nicht auf die Maßnahmen an der Wellingholzhausener und Allendorfer Straße beschränkt seien und damit Planungssicherheit bei den Initiativen bestehe.

Herr Wüstehube stellt den zweiten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum II. Nachtrag 2019/2020 vor. Der Antrag sehe vor, dass der Auszahlungsansatz für den Neubau der Skateanlage um 60.000 € erhöht werde. Als Deckungsvorschlag werden nicht benötigte Mittel aus der Sportstättenförderrichtlinie angeführt, sodass im Ergebnis keine Mehrauszahlungen entstünden.

Herr Hensiek stellt in diesem Zusammenhang klar, dass die Formulierung in dem Antrag missverständlich sei. Die nicht abgerufenen Mittel aus der Sportstättenförderrichtlinie würden keineswegs verfallen, sondern reduzieren insgesamt die Schuldenlast der Stadt Melle.

Herr Bredenförder erinnert daran, dass der Antrag bereits im Ausschuss für Bildung und Sport behandelt und mehrheitlich abgelehnt wurde. Auch ohne die Aufstockung des Ansatzes werde die Wertschätzung des Projektes insgesamt deutlich und auch bei den Jugendlichen wahrgenommen. Hinzu komme, dass wider Erwarten eine Spende in Höhe von 15.000 € erzielt werden konnte.

Herr Thöle betont, dass die nicht benötigten Mittel aus dem Ansatz der Sportstättenförderrichtlinie an niemanden zurückgezahlt werden müssten und somit keineswegs verfallen. Die Formulierung in dem Antrag sei somit falsch. Wie bereits in vorherigen Sitzungen dargestellt, sei auch mit dem vorhandenen Budget gewährleistet, dass eine gute Skateanlage errichtet werden könne. Der Antrag werde daher von ihm abgelehnt.

Auch Herr Hunting erklärt, dass die beantragte Budgeterhöhung von seiner Fraktion, wie schon im Ausschuss für Bildung und Sport, abgelehnt werde. Der geplante Ansatz sei ausreichend, um eine gute Anlage für die Jugendlichen zu bauen. Herr Spiekermann erinnert daran, dass die UWG-Fraktion sich bereits im Vorfeld des II. Nachtrages für die größte Variante ausgesprochen habe. Dies sei jedoch mehrheitlich abgelehnt worden und daher nicht Bestandteil des Nachtrages. Herr Kruse stellt dar, dass auch mit dem vorhandenen Budget eine große und gute Lösung geschaffen werde und dies von den Jugendlichen

wertgeschätzt würde. Weiterhin solle man die neu gebaute Anlage auch im Zusammenhang mit teils in den Stadtteilen vorhandenen Skateanlagen sehen. Diese müssten insgesamt im Verhältnis zueinander stehen. Wichtig sei zudem, dass die Anlage vernünftig genutzt und bewirtschaftet würde.

Anschließend stellt Herr Kruse den II. Nachtragshaushalt 2019/2020 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2023 zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 3) zu den II. Nachtragshaushalten 2019 / 2020 und die jeweiligen Nachtragshaushaltssatzungen 2019 / 2020 (Anlage 1).

Zum II. Nachtragshaushalt 2019/2020 wurden von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zwei Anträge gestellt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.11.2019 wurde in der Sitzung **zurückgezogen**.

Beschlussvorschlag:

Im Jahre 2019:

Gewährung Zuwendungen für Investitionen für den Radwegeverein Wellingholzhausener Str. 20.000 € und Radwegeverein Allendorfer Str. 30.000 €.

Deckungsvorschlag:

Reduzierung I66012-161 Radweg Holterdorf um 50.000 €.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 26.11.2019 einen Antrag gestellt, der unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt wurde:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.11.2019 wurde **mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt**.

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Investitionsnr. I40019-160 „Neubau Skateanlage“ im Produkt 362-01 des Haushaltes 2019/20 um 60.000 € auf insgesamt 180.000 € wird zugestimmt. Zuwendungen in Höhe von 30.000 € werden weiterhin eingeplant. Es wird empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel aus den nicht abgerufenen Mitteln des Doppelhaushaltes 2019/20 „Sportstättenförderrichtlinie“ (I40019-801) umzuschichten.

**TOP 13.1 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023 - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.11.2019
Vorlage: 01/2019/0347/1**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem TOP 13 behandelt.

TOP 14 Wünsche und Anregungen

Es werden keine Wünsche und Anregungen vorgetragen.

17.02.2020
gez. Kruse

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

17.02.2020
gez. Hensiek

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

17.02.2020
gez. Brockmeyer

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)